Fachoberschule Klasse 13 Elektrotechnik

Ausbildungsziel

Die Schülerinnen und Schüler erwerben die

- allgemeine Hochschulreife
- oder die fachgebundene Hochschulreife.

Allgemeine Hochschulreife

Die allgemeine Hochschulreife (Abitur) berechtigt zum Studium an allen Universitäten, Technischen Hochschulen, Fachhochschulen u.s.w.

Für die Zuerkennung der allgemeinen Hochschulreife müssen Kenntnisse in einer zweiten Fremdsprache nachgewiesen werden durch

- Unterricht in der den Jahrgangsstufen 7 bis 10 der Sekundarstufe I oder
- Unterricht im Umfang von 320 Stunden, oder
- Erwerb eines Fremdsprachenzertifikates auf der Stufe II

In der Klasse 13 erfolgt Unterricht in der zweiten Fremdsprache (Spanisch) im Umfang von 160 Stunden.

Fachgebundene Hochschulreife

Werden keine ausreichenden Kenntnisse in der zweiten Fremdsprache nachgewiesen, wird die fachgebundene Hochschulreife zuerkannt.

Die fachgebundene Hochschulreife berechtigt zum Studium an Hochschulen der Bundesrepublik Deutschland in den Studiengängen der Fachrichtung.

Fächer

Berufsbezogener Lernbereich

- Elektrotechnik
- Mathematik
- Physik
- Wirtschaftslehre
- Englisch
- Spanisch

Berufsübergreifender Lernbereich

- Deutsch
- · Gesellschaftslehre mit Geschichte
- Religionslehre
- Sport

Hochschulreifeprüfung (Abitur)

Am Ende der Ausbildung erfolgt eine schriftliche Prüfung in den Fächern:

- Deutsch
- Englisch
- Mathematik
- Elektrotechnik.

Mündliche Prüfungen können in allen Fächern mit Ausnahme von Religionslehre und Sport durchgeführt werden.

Der Nachweis der zweiten Fremdsprache kann auch nach der Hochschulreifeprüfung erfolgen.

Dauer

Die Klasse FOS13 ist ein Vollzeitbildungsgang und dauert 1 Jahr.

Aufnahmevoraussetzungen

In den Bildungsgang können Schülerinnen und Schüler aufgenommen werden, die über die Fachhochschulreife und mindestens eine zweijährige erfolgreich abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung nach Bundes- oder Landesrecht nachweist. Eine mindestens fünfjährige einschlägige Berufstätigkeit kann an die Stelle der abgeschlossenen Berufsausbildung treten.

Sollte die Zahl der Bewerber die Anzahl der Ausbildungsplätze überschreiten, findet ein Auswahlverfahren statt.

Schulgeld, Lernmittel und Ausbildungsförderung

Es besteht Schulgeld- und Lernmittelfreiheit im Rahmen der Bestimmungen für das Land Nordrhein-Westfalen.

Die Schülerinnen und Schüler haben bei entsprechenden Voraussetzungen einen Anspruch auf Förderleistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG). Auskunft erteilt das Amt für Ausbildungsförderung der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund.

Das Berufskolleg



Die Anmeldung erfolgt über das Portal "Schüler Online" im Internet ab Februar für das folgende Schuljahr und persönlich im Schulbüro.

Nähere Informationen sind an Ihrer jetzigen Schule oder unter <u>www.schueleranmeldung.de</u> erhältlich.

Nach der Online-Anmeldung sind bei der persönlichen Anmeldung im Schulbüro folgende Unterlagen einzureichen:

- Anmeldeformular
- Halbjahreszeugnis der Klasse 10
- Versetzungszeugnis in die Klasse 10
- tabellarischer Lebenslauf
- aktuelles Lichtbild

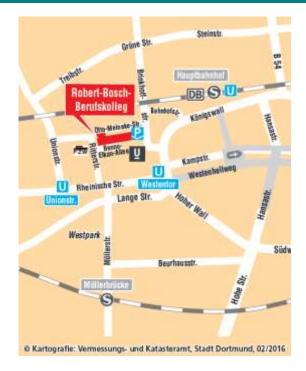
Ansprechpartner

Die Lehrerinnen und Lehrer des Robert-Bosch-Berufskollegs sind gerne bereit, interessierte Eltern, Schülerinnen und Schüler über diesen Bildungsgang zu informieren. Bei dieser Gelegenheit können die Ausbildungseinrichtungen besichtigt werden.

Vereinbaren Sie dazu einen Termin über das Schulbüro im Raum A.0.20.

Bereichsleiter

Herr Gröne



Benno-Elkan-Allee 2, 44137 Dortmund

Unser Schulbüro im Raum A.0.20 gibt Ihnen gerne weitere Auskünfte:

Mo – Do: 07:30 – 13:00 Uhr 14:30 – 15:30 Uhr Fr: 07:30 – 13:00 Uhr

(0231) 50 – 23 147 – 148 (0231) 50 – 25 120

E-Mail: <u>buero@rbb-dortmund.de</u>
Internet: www.rbb-dortmund.de

Schulleiter Herr Manegold





FACHOBERSCHULE Klasse 13

ABITUR

Elektrotechnik